

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

Acting Class
Actors Day
Afrikanische Bananen
AOK C@RE
Apres Ski Knalla
at work
Balla Balla Knalla
Balla Knalla
Ballzauber
Bautzener Sonntag
Berlin International Orchestra
Best
Best Age
Best Time
Bischofswerdaer Sonntag
Boy meets Girl
Brainius
Brainius - Die www-Show
Call Center Recht
congress concret
congress connect
congress express
congress select
cont
CRASH TEST DUMMIES
CRASH TEST DUMMIES - Du sollst nicht leben
Das Jugendgericht
Das Universum der Bilder
Der dritte Frühling
DER GOLDENE SCHUSS
Der Göttervogel
DER HECHT IST ECHT ODER DAS HAT NOCH GEFEHLT
Der Jugendrichter
Der Mandantenbrief
Der zweite Frühling
Die Bar
Die dümmsten Auftritte der Welt
Die dümmsten Sportler der Welt
Die dümmsten Urlauber der Welt

Die Jugendrichterin
Die Ratgeberinnen
Die Stimme des Erfolges ...
Die Termine
Dippoldiswalder Sonntag
Dödel-Knalla
Dresdner Sonntag
Düdel-Knalla
eBauen
Energie und Leben
Expedition in die Gegenwart
Familie und andere Geschenke
form at work
Freitaler Sonntag
Gagtory
GAX
Glamour-Aktien-Index
Globe Art Entertainment
Globe Art Exploitation
Globe Art Gallery
Globe Art Group
Globe Art Management
Globe Art Media
Globe Art Publishing
Globe Art Records
Globe Art Studios
Görlitzer Sonntag
Großenhainer Sonntag
Headhunter
Holiday Affair
Hoyerswerdaer Sonntag
Hütten Knalla
Ich war Millionär
Jugendgericht
Jur.Com
Jur.Com!
Kamenzer Sonntag
Kinderbrauser
Knalla
LAUSITZ-RING-RADIO
Löbauer Sonntag
Mallorca Knalla

MandantenBrief
Mandantenbrief
Meißner Sonntag
Mircomania
Münchner Wochenend-Rundschau
Münchner Wochenende
Musikmachen
musikmachen.net
My Generation
My Paradise
Nieskyer Sonntag
On the move
Party Knalla
Pirnaer Sonntag
Pop-Knalla
Radeberger Sonntag
Radebeuler Sonntag
Re-flex
Reflex
reflex
reflexx
Riesaer Sonntag
Ruhe bitte
Schlager Knalla
Schutzengel gesucht
Sebnitzer Sonntag
Sherlock
Sinnmarketing
Sommer Knalla
Staatsgeheimnis Nr. 1
The Berlin International Orchestra
Tune in
Tune up
Vegetarisch für Fleischesser
Von Vulkanen und Menschen
VORHANG AUF
WARTEZIMMER
Weibsbilder
Weibsbilder - Starke Frauen
Weißwasseraner Sonntag
Wirtschaft und Recht 2002 - Fakten und Trends
Zittauer Sonntag

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Staatsgeheimnis Nr. 1

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Familie und andere Geschenke

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sinnmarketing

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für Printmedien, Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Rundfunk, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Offline- und Online-Dienste) und Netzwerke, Computerprogramme, Softwareerzeugnisse, CD-ROM, Internet und sämtliche sonstige Medien sowie für Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Dr. Markus Klein,
Kreuzgasse 7 a, 65597 Nauheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

On the move

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien und Auswertungsformen, insbesondere Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Internet-Homepages, Hörfunk, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Software-Erzeugnisse sowie Werbe-, Unterhaltungs-, Informations- und Eventmarketing-Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form, sowie Messestände und Ausstellungsauftritte jeglicher Art.

**Milla & Partner,
Heusteigstraße 44, 70180 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 III Markengesetz nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mandantenbrief Der Mandantenbrief MandantenBrief Jur.Com! Jur.Com

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und allen anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**RA Josef Mengeler,
Lerchenstraße 43, 35415 Pohlheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reflex reflex reflexx Re-flex

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (Mini Disc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**IZ-REGIONAL,
Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH,
Donaustraße 11, 85049 Ingolstadt**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gagtory

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline-Dienste und sonstige Online-Medien, Film, Fernseh- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Norbert Dzierzenga,
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

The Berlin International Orchestra Berlin International Orchestra

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mircomania

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**BRAINPOOL TV AG,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

My Paradise

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen und Titelkombinationen. Der Titelschutz erstreckt sich auf alle Medien und Datenträger, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse aller Art, Tonträger und Bildtonträger allgemein, CD-ROM, DVD, Filmtitel, Internet- und Online Angebote allgemein, Internet-Seiten, Multimedia, Online und Offline Datenbanken, Rundfunk- und TV-Sendungen.

**Baker & McKenzie /
Döser Amereller Noack, Rechtsanwälte,
Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt/M.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Glamour-Aktien-Index GAX

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**mea culpa TV Production GmbH,
Kreuzbergstraße 7, 10965 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

eBauen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Printmedien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**3IES GmbH,
Bahnhofstraße 19, 07381 Pößneck**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Afrikanische Bananen

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**HARTMANN & STAUFFACHER GmbH
Verlag für Bühne, Film, Funk und Fernsehen,
Bismarckstraße 36, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für das nachfolgende Druckwerk in Anspruch für

Vegetarisch für Fleischesser

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**RAe Baumgärtner, Pasemann, Ruppert,
Nürnberger Straße 29, 90513 Zirndorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Die Bar

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH,
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tune in Tune up

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Göttervogel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**RAe Unverzagt - Broszehl -
Feldmann - Have - Reich,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

LAUSITZ-RING-RADIO

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**LIPPERT, STACHOW, SCHMIDT & PARTNER PAe,
Bahnhofstraße 6, 09111 Chemnitz**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Weibsbilder Weibsbilder - Starke Frauen

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie für sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bayerischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Rundfunkplatz 1, 80300 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Headhunter Brainius Brainius - Die www-Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere - ohne hierauf beschränkt zu sein - für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**MME Me, Myself & Eye Entertainment AG,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 13
Jahr 2001
5 1 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

form at work at work

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printmedien, elektronische Medien und das Internet.

**RAe Heinrich, Hotz & Werner,
Solmsstraße 2-26, 60486 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Holiday Affair

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Egenolfstraße 19, 60316 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Best Best Age Best Time My Generation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Werb,
Zollstraße 9, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Actors Day Acting Class

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Das Universum der Bilder Expedition in die Gegenwart Von Vulkanen und Menschen

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse.

**RAe Westphal Voges Krohn,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wirtschaft und Recht 2002 - Fakten und Trends

Jahrbuch für Management und Wirtschaftsanwälte

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung für alle Medien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Brönnner Verlag Breidenstein GmbH,
Stuttgarter Straße 18 - 24, 60329 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Call Center Recht

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie alle sonstigen Medien.

**Verlag Dr. Th. Gabler GmbH,
Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

VORHANG AUF

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**congress connect
congress concret
congress express
congress select**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen für alle Medien, einschließlich Printmedien, das Internet, Online- und Offlinedienste sowie Veranstaltungen.

**Karl Demeter Verlag im Georg Thieme Verlag,
Rüdigerstraße 14, 70469 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**CRASH TEST DUMMIES
CRASH TEST DUMMIES -
Du sollst nicht leben
Der zweite Frühling
Der dritte Frühling**

In allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**RAe Wedel und Finster,
Tegernseer Landstraße 75, 81539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

AOK C@RE

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**WDV Wirtschaftsdienst Gesellschaft für
Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG,
Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Das Jugendgericht
Jugendgericht
Die Jugendrichterin
Der Jugendrichter**

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte, RA Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Musikmachen
musikmachen.net**

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line und on-line-Dienste, Internet-Portale und sonstige on-line-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser,
Maximilianstraße 58, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenGesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Energie und Leben
Die Termine**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAin Margarete May,
Schwanthaler Straße 51, 60596 Frankfurt**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DER HECHT IST ECHT ODER DAS HAT NOCH GEFEHLT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Irmgard Palz Verlag,
Ortlindestraße 6/X, 81927 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Stimme des Erfolges ... und plötzlich hört mir jeder zu!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Institut für Stimm- und Sprecherziehung (ISS),
Zeller Straße 20, 64625 Bensheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Ruhe bitte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Boy meets Girl

jeweils in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druck- und Software-Erzeugnisse sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Fette · Schmitz-Rathsfeld,
Einsteinstraße 1, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Balla Knalla
Party Knalla
Sommer Knalla
Apres Ski Knalla
Hütten Knalla
Mallorca Knalla
Knalla
Düdel-Knalla
Dödel-Knalla
Pop-Knalla
Schlager Knalla
Balla Balla Knalla**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, TV-Sendungen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Gastrokonzepte.

**sigena music masters, Inh. Jürgen Hofius,
Leimbachstraße 4, 57074 Siegen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Globe Art Group
Globe Art Management
Globe Art Records
Globe Art Publishing
Globe Art Media
Globe Art Entertainment
Globe Art Gallery
Globe Art Studios
Globe Art Exploitation**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation, insbesondere SMS, WAP, Unified Messaging Systems und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Offline- und Online-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**RA Dr. Helmut Schudt,
Maria-Theresia-Straße 13, 81675 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die dümmsten Sportler der Welt Die dümmsten Urlauber der Welt Die dümmsten Auftritte der Welt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste, Internet, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00018-01,
Theatinerstraße 11, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DER GOLDENE SCHUSS WARTEZIMMER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, Printmedien und für öffentliche Veranstaltungen.

**Wolf-Dieter Herrmann,
Kiefernweg 14, 27367 Sottrum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

**Bautzener Sonntag
Bischofswerdaer Sonntag
Dippoldiswalder Sonntag
Dresdner Sonntag
Freitaler Sonntag
Görlitzer Sonntag
Großenhainer Sonntag
Hoyerswerdaer Sonntag
Kamenzer Sonntag
Löbauer Sonntag
Meißner Sonntag
Nieskyer Sonntag
Pirnaer Sonntag
Radeberger Sonntag
Radebeuler Sonntag
Riesaer Sonntag
Sebnitzer Sonntag
Weißwasseraner Sonntag
Zittauer Sonntag**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und für alle Medien.

**RA Spyros Aroukatos
in überörtlicher Sozietät Rosenberger & Koch,
Ostra-Allee 18, 01067 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Münchener Wochenende Münchener Wochenend-Rundschau

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CD's, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z. B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RAe Nachmann & Kollegen,
Theatinerstraße 32, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Sherlock

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, für eine Fernsehsendereihe.

**Birgit von Derschau,
Kavalierstraße 30, 13187 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 13

Jahr 2001

5 1 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

cont

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen sowie mit entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, TV, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Elmar von Schirach,
Adenauerring 9, 81737 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kinderbrauser

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträgern sowie Software- und Druckereierzeugnisse sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM und CD-I.

**FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft
und Unterricht gemeinnützige GmbH,
Bavariafilmplatz 3, 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ich war Millionär Die Ratgeberinnen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**RA Gert Grey,
Pfarrer-Kenntemich-Platz 23, 53840 Troisdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schutzengel gesucht

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

Ballzauber

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Software und Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Philippka-Sportverlag Konrad Honig,
Rektoratsweg 36, 48159 Münster**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 511 vom 27. März 2001:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- / € 38,35 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,- / € 143,16. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- / € 30,68 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 512) erscheint am 03.04.2001/Anzeigenschluß:30.03.2001, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 514 und erscheint am 18.04.2001

Anzeigenschluß: 12.04.2001, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripress